

Albert Mülli

Albert Mülli (* 1916), 1938 in Wien von der Gestapo verhaftet, ab 1942 im KZ Dachau, am 29. April 1945 befreit. Gestorben 1997 in Zürich.



Albert (2. Reihe, Dritter von links) in der sozialdemokratischen Jugendorganisation «Die Roten Falken», Zürich, Ende der 1920er-Jahre.

Albert Mülli wurde 1916 in eine sozialdemokratische Arbeiterfamilie geboren. Mit zwölf Jahren war er bereits Mitglied der «Roten Falken», später trat er der Sozialistischen Arbeiterjugend bei. Während seiner Lehrjahre als Sanitär- und Heizungsmonteur engagierte er sich im Vorstand der Metallarbeiterjugend. Er erlebte den Aufstieg des Nationalsozialismus und der rechtsextremen Frontisten in der Schweiz hautnah mit: Als Teil des «Ordnerkorps» der SP erlebte er Saalschlachten zwischen Frontenanhängern und AntifaschistInnen aus der Arbeiterbewegung.

Am 20. November 1938 fuhr der 22-jährige Albert Mülli mit einem Koffer im Nachtzug nach Wien. Bei der Übergabe des Gepäckscheins wurde er in einer Schuhmacherwerkstatt von der Gestapo verhaftet. Zwar bestritt Mülli, von dem Brief an einen öster-

reichischen Kommunisten und den anti-faschistischen Flugschriften gewusst zu haben, die in der Kofferwand versteckt waren. Unbestritten ist jedoch, dass er bereit war, dem antifaschistischen Widerstand zu helfen: Er selbst vermutete, dass er gefälschte Papiere für verfolgte SozialdemokratInnen nach Wien schmuggelte.

Die Bundesanwaltschaft in Bern trat in Kontakt mit der Gestapo, interessierte sich aber weniger für seine Freilassung als für die geschmuggelten Dokumente. Von denen versprach man sich Aufschluss über illegale kommunistische Netzwerke in der Schweiz. Diese Zusammenarbeit funktionierte einwandfrei: im November 1939 traf das Original des Briefes in Bern ein, während Mülli



Nach der Verhaftung durch die Gestapo, Wien 1938.

ohne Anklage in Haft blieb.

Als es im Dezember 1940 zum Prozess kam, vermittelte das Schweizer Generalkonsulat auf Anraten des Eidgenössischen Politischen Departements einen Anwalt zu Müllis Verteidigung. Er bezeichnete diesen später als

«200 Prozent-Nazi». Wegen «Vorbereitung zum Hochverrat» verurteilte ihn das Oberlandesgericht Wien zu drei Jahren Zuchthaus abzüglich Untersuchungshaft. Er sollte im Dezember 1941 aus dem Zuchthaus Stein an der Donau entlassen werden und hoffte, dann in die Schweiz zurückzukehren. Doch anstatt ihn freizulassen, nahmen ihn die Nazis in «Schutzhaft». Gegenüber Bern erklärten sie, sie wollten so verhindern, dass er sich weiterhin «im kommunistischen Sinne



Albert Mülli, 79., mit seinen Häftlingskleidern.

zum Nachteile des Reiches betätigen würde».

Müllli wurde am 1. März 1942 ins KZ Dachau überstellt. Er er-

hielt die Häftlingsnummer 29331 und den roten Winkel, das Zeichen für die «Politischen». Er wurde geprügelt, beobachtete 1944 den Bau einer Gaskammer und vermutlich auch Menschenversuche. Sein Überleben hing von seinen handwerklichen Fähigkeiten ab, die bei der Lagerverwaltung gefragt waren.

Die Schweizer Behörden waren informiert, unternahmen aber wenig für seine Freilassung. Weil befürchtet wurde, dass zurückgekehrte politische Gefangene innenpolitisch aktiv würden, lehnte die offizielle Schweiz den Austausch von «Schutzhäftlingen» generell ab. Die Abteilung für Auswärtiges sprach auch von «übelbeleumdeten, rückfälligen Rechtsverbrechern», an deren Rückführung sowieso kein Interesse bestehe. Für viele KZ-Inhaftierte bedeutete diese Vernachlässigung den Tod. Ab 1944 setzte sich der neu in den Bundesrat gewählte Sozialdemokrat Ernst Nobs für Mülli ein, allerdings vergeblich.

In den letzten Kriegswochen befand sich Mülli im Dachauer Aussenlager Garmisch-Partenkirchen; dort wurde er am 29. April

1945 von US-Truppen befreit. Der inzwischen 29-Jährige kehrte, noch immer in den KZ-Kleidern, nach Zürich zurück. Wenige Wochen nach seiner Rückkehr wurde er aufgefordert, die Militärsteuer für die vergangenen sechs Jahre nachzuzahlen.

1945/46 hielt Mülli schweizweit Dutzende Vorträge zu seinen KZ-Erfahrungen. Das öffentliche Interesse liess aber rasch nach. Man war sich nicht bewusst, dass SchweizerInnen in KZ inhaftiert gewesen waren. Im anti-kommunistischen Klima des Kalten Kriegs wurde Mülli gar angefeindet.

Nach seiner Rückkehr war Mülli im erlernten Beruf tätig. Dann wechselte er zu den städtischen Verkehrsbetrieben. In den 1950ern Jahre wurde er Vater von drei Töchtern und arbeitete bei der städtischen Liegenschaftsverwaltung. Von 1963 bis 1967 vertrat er die SP im Kantonsrat. Bis zu seiner Pensionierung war er Abwart im Schulhaus Letten. Als er nach dem Fichenskandal 1989 seine Akte las, empörte er sich über die Bspitzelung und ärgerte sich, dass er als Kommunist bezeichnet wurde.

Im Ausland wurde er rehabilitiert. Das Wiener Landesgericht für Strafsachen hob 1955 das Urteil von 1940 auf und anerkannte ihn als «Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus». In der Schweiz erhielt er 1956 eine Wiedergutmachung von 40'000 Franken, allerdings mit dem Vermerk «Nazi-schaden unbestritten, es liegt aber ein grosses Selbstverschulden vor.» Jahrzehntlang erzählte Albert nur wenig von seinen Erfahrungen im KZ. Spätfolgen seiner Traumatisierung zeigten sich jedoch in nächtlichen Alpträumen.



Inserat im Aargauer Tagblatt, 1945.

Literatur: Balz Spörri, René Staubli, Benno Tuchschnid: *Die Schweizer KZ-Häftlinge: vergessene Opfer des Dritten Reichs*.
Zürich: NZZ Libro 2019, S. 173-183.